

Satzung der Gemeinde Wielenbach zur dritten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wielenbach – Alter Sportplatz“

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) erlässt die Gemeinde Wielenbach folgende dritte Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes „Wielenbach – Alter Sportplatz“

Der Bebauungsplan „Wielenbach – Alter Sportplatz“ der Gemeinde Wielenbach vom 20.12.2004, geändert am 26.05.2006 und 12.06.2007, wird wie folgt geändert:

Buchstabe B „Planungsrechtliche Festsetzungen“ erhält unter Absatz 2.2 folgenden Wortlaut:

Die maximal zulässige Wandhöhe für Widerkehren, Zwerch- und Quergiebel beträgt 8,10 m.

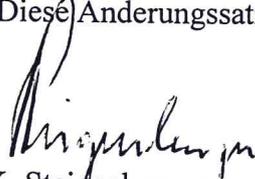
Die Breite von Widerkehren, Zwerch- und Quergiebeln darf nicht mehr als das 0,4-fache der traufseitigen Wandlänge des Hauptbaukörpers betragen.

Die Firsthöhe von Widerkehren, Zwerch- und Quergiebeln muss mindestens 0,25 m unter dem First des Hauptbaukörpers liegen.
Die Dachneigung von Widerkehren, Zwerch- und Quergiebeln ist dem Hauptdach anzugleichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.


K. Steigenberger
1. Bürgermeister



Begründung

Die Änderung ist notwendig, um die vom Antragsteller beantragte Wohnbebauung mit Quergiebeln zu ermöglichen.

Aus städtebaulicher Sicht ist die Ergänzung als unproblematisch anzusehen. Sie wirkt sich nicht nachteilig auf das bestehende Orts- und Landschaftsbild sowie die Zielsetzungen des Bebauungsplanes aus.

Da die Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§13 Abs. 3 BauGB)


K. Steigenberger
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss am 27.05.2008

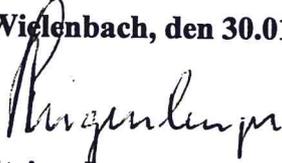
**2. Bekanntmachung Änderungsbeschluss mit Bekanntmachung vom 23.12.2010,
ausgehängt am 27.12.2010**

**Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme
vom 28.11.2011 bis 31.12.2011 gegeben
(§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**

**Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
wurde Gelegenheit zur Stellungnahme 22.11.2011 bis 28.12.2011
(§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**

Satzungsbeschluss am 17.01.2012

Wielenbach, den 30.01.2012

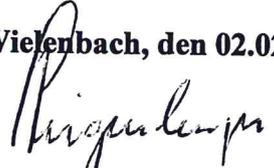

**Steigenberger
Erster Bürgermeister**



**Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am
durch Aushang vom 31.01.2012 bis 06.03.2012
(§ 10 Abs. 3 BauGB)**

In Kraft getreten mit Bekanntmachung am 01.02.2012

Wielenbach, den 02.02.2012


**Steigenberger
Erster Bürgermeister**

